C/2024/1722

23.2.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11442 — LANTMÄNNEN / HKSCAN SWEDEN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/1722)

1. Am 13. Februar 2024 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lantmännen ek för („Lantmännen“, Schweden)

— HKScan Sweden („HKScan Sweden“, Schweden), unter der alleinigen Kontrolle von HKScan Oyj

Lantmännen wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von HKScan Sweden erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lantmännen ist eine landwirtschaftliche Genossenschaft im Eigentum von rund 18 000 schwedischen Landwirten, die in Nordeuropa in den Bereichen Landwirtschaft, Maschinen, Bioenergie und Lebensmittelerzeugnisse tätig ist.

— HKScan Sweden ist in Schweden in der Wertschöpfungskette für die Erzeugung von rotem Fleisch tätig, einschließlich Dienstleistungen wie Schlachtung, Zerlegung und Entbeinen von Rindern, Schweinen und Schafen sowie Verkauf von frischem und verarbeitetem Fleisch und verwandten Erzeugnissen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11442 – LANTMÄNNEN / HKSCAN SWEDEN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË